

# Wichtige Hinweise an alle Eltern für das Schuljahr 2023/2024

## 1. Ferientermine für das Schuljahr 2023/24:

Herbstferien:	02.10.2023 – 13.10.2023	Osterferien:	25.03.2024 – 05.04.2024
Weihnachtsferien:	22.12.2023 – 05.01.2024	schulfreier Tag:	10.05.2024
Winterferien:	12.02.2024 – 16.02.2024	Sommerferien:	20.06.2024 – 31.07.2024
<u>variable Ferientage:</u>	- 30.10.2023 - 08.05.2024 (keine Hortbetreuung möglich)		

Hortschließzeit: 24.06.24 - 12.07.2024

Lehrersprechstunde: 06.11.2023 und 11.03.2024 jeweils 16:00 – 17:00 Uhr

## 2. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Ihr Kind hat die Möglichkeit, den Klassenraum 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten, um sich in Ruhe vorzubereiten. Ab 07:40 Uhr ist die Fürsorge- und Aufsichtspflicht gewährleistet.

Kinder, die den Frühhort besuchen, werden bis 07:30 Uhr in das Schulgebäude gelassen.

### 1. + 2. Stunde (1. Block)

8.00 – 9.40 Uhr (inkl. Frühstück)

Hofpause: 9.40 – 10.00 Uhr

### 3. Stunde

10.00 – 10.45 Uhr

### 4. Stunde

10.50 – 11.35 Uhr

Hofpause: 11.35 – 11.55 Uhr

### 5. Stunde

11.55 – 12.40 Uhr

### 6. Stunde

12.45 – 13.30 Uhr

## 3. Aufenthalt im Schulhaus:

Während der gesamten Schul- und Hortzeit bitten wir, das selbstständige Betreten des Schulgeländes und – gebäudes durch Eltern und andere nicht angemeldete Personen zu unterlassen. **Es gilt eine allgemeine Betretungseinschränkung.**

Aus Sicherheitsgründen und zur Verhinderung von Wärmeverlust in den kälteren Jahreszeiten halten wir die Außentüren geschlossen. Im Ausnahmefall (Anfragen, Problemlösung u.Ä.) bitte telefonisch oder schriftlich einen Termin vereinbaren.

## 4. Hort:

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Kind nur mit schriftlicher Erlaubnis im Hausaufgabenheft den Hort alleine verlassen darf.

## 5. Entschuldigung:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht bzw. an anderen verbindlichen Schulveranstaltungen (z. B. Ergänzungsstunden) teilzunehmen, so ist die Schule bis 7.45 Uhr von den Eltern zu verständigen. Spätestens beim Wiederbesuch der Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Für die Abmeldung des Essens beim Essenanbieter sind die Eltern selbst verantwortlich.

## 6. Ansteckende Krankheiten:

Beachten Sie bitte, dass bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Röteln, Masern, Scharlach...) und bei Läusen Ihrerseits **sofortige Meldepflicht** besteht! Insbesondere bei Läusebefall weisen wir darauf hin, dass ein Wiederbesuch der Schule erst nach einer von zwei durchgeführten Behandlungen und schriftlicher Bestätigung der Eltern erfolgen kann.

**7. Hinweise für den Sportunterricht:** - feste Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle  
- Sporthose und Sporthemd  
- Trainingsanzug

Die Schüler haben im Sportunterricht keine Gegenstände zu tragen, die zu Verletzungen führen können.

Dazu gehören: Uhren, Schlüssel, Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker usw.

Lange, offen getragene Haare müssen mit einem Haarband zusammengehalten werden.

## 8. Befreiung vom Sportunterricht an unserer Schule:

Eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen kann bis zur Dauer von 4 Wochen durch ein formloses Attest des behandelnden Arztes erfolgen. Erfordert eine Erkrankung eine Befreiung vom Sportunterricht weit über diese 4 Wochen hinaus, so ist ein Attest vom Facharzt vorzulegen. Eine Sportbefreiung ist nicht einer Befreiung vom Unterricht gleichzusetzen!

## 9. Smartphones, Smartwatches u.Ä.:

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 12.09.2023 gilt ein generelles Verbot der Nutzung von Smartphones und Smartwatches durch Grundschüler während der Unterrichts- und Hortzeiten.

Entsprechende Geräte müssen ausgeschaltet im Schulranzen verbleiben.